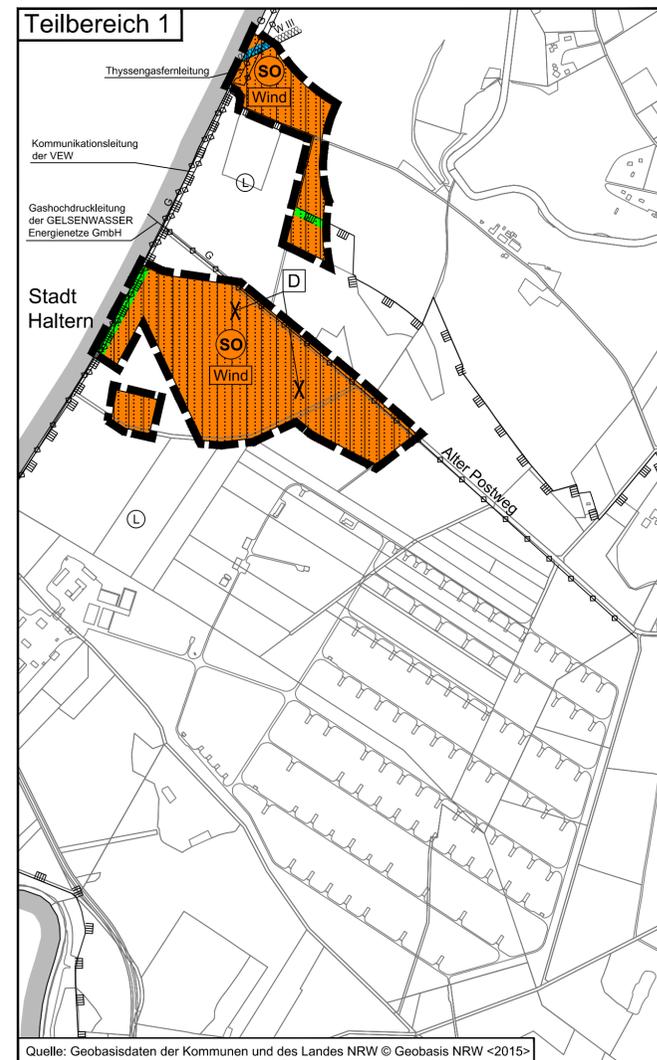


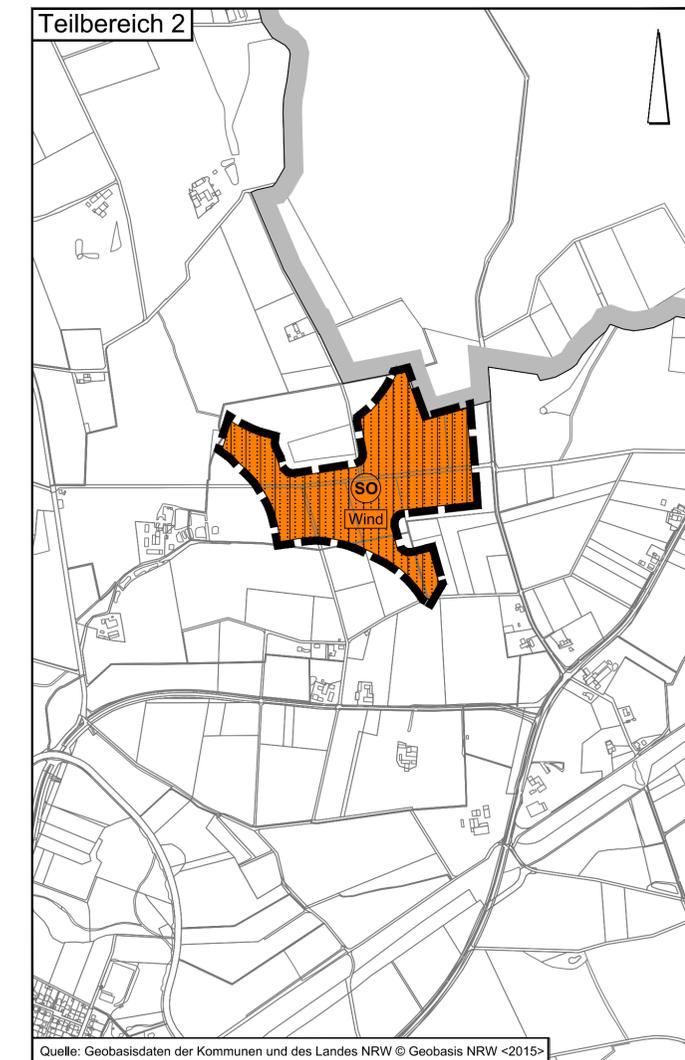
Geltungsbereich der Ausschlusswirkung: Außenbereich des Stadtgebietes Olfen mit Ausnahme der positiv dargestellten Sonstigen Sondergebiete für die Windenergienutzung



Quelle: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW <2015>



Quelle: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW <2015>



Quelle: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW <2015>

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 29.10.2015 die Aufstellung der 11. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Olfen, den

Bürgermeister
(Sendemann)

Der Rat der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 dem Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Olfen, den

Bürgermeister
(Sendemann)

Der Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 02.06.2016 bis 01.07.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Olfen, den

Bürgermeister
(Sendemann)

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung die 11. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 05.07.2016 beschlossen.

Olfen, den

Bürgermeister
(Sendemann)

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 des BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung
im Auftrag
gez.

Die Genehmigungsverfügung dieser Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 des BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Olfen, den

Bürgermeister
(Sendemann)

Textliche Darstellungen

(1)

Außerhalb der in der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Sonstigen Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Windenergieanlagen und landwirtschaftliche/forstwirtschaftliche Nutzungen“ sind gemäß § 35 [3] Satz 3 BauGB im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen in der Regel keine weiteren Windenergieanlagen gemäß § 35 [1] Nr. 5 BauGB zulässig. Dies betrifft sowohl Windparks als auch Einzelanlagen.

Nachrichtliche Übernahme

(1)

Der überwiegende Teil des Änderungsbereiches Nr. 1 befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ronhagener Heide

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- Sonstige Sondergebiete
- Zweckbestimmung: „Windenergieanlagen und landwirtschaftliche/forstwirtschaftliche Nutzungen“

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

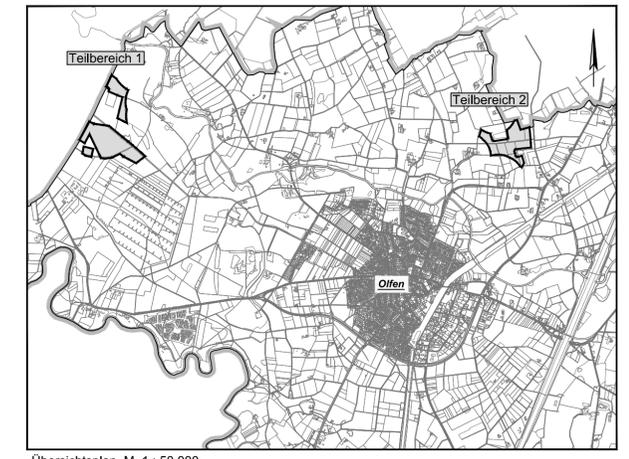
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen

- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzzone
- Gasleitung
- Kommunikationskabel der VEW
- Bodendenkmale

**Stadt Olfen
Kreis Coesfeld**

11. Flächennutzungsplanänderung



Juli 2016 M. 1 : 10.000